



Landesverband

der burgenländischen Bienenzuchtvereine
8385 Neuhaus am Klausenbach, Panoramastraße 9
Telefon: 0664/10 34 215, E-Mail: pilzj@hs-telekom.at

Richtlinien zur Förderung von Blumenweiden 2016/2017

Der Landesverband stellt € 10.000,-- zur Verfügung, um im Burgenland Blumenweiden zu fördern und somit das Nahrungsangebot für die Bienen zu erhöhen.

Es wurden folgende Richtlinien erarbeitet und beschlossen:

- Die zu säende Fläche muss sich im Eigentum oder als Pacht des anzusuchenden Imkers befinden. Der Imker muss kein Landwirt sein und es muss keine Mindestfläche vorhanden sein.
- Es werden maximal 50% des Saatgutpreises bezahlt. Die restlichen 50% müssen vom Imker bezahlt werden.
- Wenn der Imker für die Bewirtschaftung (umbauen, säen, mähen) einen Landwirt beauftragt, werden die Kosten für diese Bewirtschaftung mit maximal 50% übernommen. Die restlichen 50% müssen vom Imker bezahlt werden.
- Die Wiese darf frühestens Anfang September gemäht werden.
- Das gemähte Gras muss von der Fläche verbracht werden.
- Es werden nur gültige Rechnungen bearbeitet und ausbezahlt.
- Die Grundstücknummer (Katasternummer) muss angegeben werden.
- Die Auszahlung erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Anträge bis der Förderbetrag von € 10.000,-- erreicht ist. Wenn die € 10.000,-- verbraucht sind, ist die Blumenwiesenförderung beendet.

Anträge können beim Landesobmann Pilz eingebracht werden.